

## Das Superhumerele der Regensburger Bischöfe in seiner liturgiegeschichtlichen Entwicklung<sup>1</sup>

I

Über das Superhumerele, auch Rationale genannt, ein mittelalterliches bischöfliches Ornatstück im Regensburger Domschatz ist schon einiges geschrieben worden<sup>2</sup>, so daß es fast müßig erscheinen möchte, abermals dieses Thema aufzugreifen. Dies ist jedoch notwendig geworden, nachdem Klemens Honselmann kürzlich über diese Insignie, die von den Oberhirten einer Reihe von Diözesen im Gebiet des alten fränkischen Reiches – und nur hier – bis in die Neuzeit, zum Teil sogar bis in die Gegenwart als Schulerschmuck getragen wurde bzw. wird<sup>3</sup>, eine umfangreiche Arbeit veröffentlicht hat<sup>4</sup>. In seinem Buch versucht der Autor neues Licht in die Entstehung und Entwicklung des Superhumerele zu bringen. Die zahlreichen sich hier findenden Quellenauszüge (S. 91–149) sowie der umfangreiche, wenn auch keineswegs vollständige Bildnachweis (nach S. 155) regen zu weiterer Verfolgung der aufgeworfenen Fragen an. Honselmann wendet sich dabei gegen die vielfach geäußerte Annahme einer »Entstehung des Rationale aus dem römischen Pallium der Erzbischöfe« (S. 9). Er hat hierin, wie wir im folgenden sehen werden, jedoch nur zum Teil Recht. Bevor wir aber auf diese Frage eingehen, sind zuerst die Begriffe »(Pallium) Superhumerele« und »Rationale«, die beide im Mittelalter für diesen Schulerschmuck verwendet wurden, zu erklären.

<sup>1</sup> Für verschiedene Hinweise bin ich Dr. P. Leo Eizenhöfer OSB, Stift Neuburg bei Heidelberg, zu Dank verpflichtet.

<sup>2</sup> Vgl. A. Ebner, Das dem Bischof Berthold von Eichstätt zugeschriebene Rationale im Domschatz zu Regensburg, in: Sammelblatt des Hist. Vereins für Eichstätt 7 (1892) 102–110; B. Kleinschmidt, Das Rationale im Domschatz zu Regensburg, in: Kirchenschmuck 35 (1904) 39–52; A. Hubel, Der Regensburger Domschatz (Regensburg 1976) 219–229 (mit vollständiger Literatur).

<sup>3</sup> Vgl. N. N., Zur Geschichte des bischöflichen Rationale, in: Kirchenschmuck 4 (Bonn 1860) 81–86; Fr. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters II (Bonn 1866) 194–205; L. Eisenhofer, das bischöfliche Rationale. Seine Entstehung und Entwicklung (= Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München II, 4 München 1904); ders., Handbuch der Liturgik I (Freiburg 462–462; J. Braun, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient (Freiburg 1907) 676–700; ders., Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit (<sup>2</sup>Freiburg 1924) 151–153.

<sup>4</sup> K. Honselmann, Das Rationale der Bischöfe (Paderborn 1975), abgekürzt »Honselmann, Rationale«.

Isidor von Sevilla († 633) unterscheidet bei der Behandlung der Kleidung des Hohenpriesters im Alten Testament (Ex 28,6ff.)<sup>5</sup> zwischen dem Ephod, dem »Pallium superhumerele«, »das in vier Farben gewebt und mit Goldfäden durchzogen war und das auf jeder Schulter zwei in Gold gefaßte Smaragdsteine besaß, in dem die Namen der (zwölf) Patriarchen eingetragen werden«, und dem »Logion« *λόγιον* hebr. Choschen)<sup>6</sup>, »das lateinisch »Rationale« genannt wird: ein doppeltes Tuch, das ebenfalls in vier Farben gewebt und mit Goldfäden durchzogen war, von quadratischem Format in der Größe einer Hand und mit 12 Edelsteinen besetzt. Dieser Schmuck wurde vom Hohenpriester auf der Brust getragen«<sup>7</sup>.

Von einem Gebrauch dieser beiden Gewandstücke durch die Bischöfe sagt Isidor nichts. Sie waren in Spanien offensichtlich nicht üblich gewesen, sonst hätte er dies sicher erwähnt.

Über den liturgischen Gebrauch des Pallium (superhumerele) handelt hingegen (Ps-)Germanus von Paris († 576)<sup>8</sup> in seiner Erklärung der gallikanischen Meßfeier, wenn er bei der Aufzählung der Meßgewänder vom Pallium des Bischofs spricht, »das um den Hals getragen wird und bis zur Brust reicht und das im Alten Testament »Rationale« genannt wird«<sup>9</sup>. Er erwähnt in diesem Zusammenhang eigens die Fransen (»fimbria«) am Saum dieses Ornatstücks<sup>10</sup>. Germanus verwechselt jedoch ganz deutlich den Ephod (Pallium

<sup>5</sup> Vgl. auch Fr. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters I (Bonn 1866) 364–383.

<sup>6</sup> Richtiger wäre *λογεῖον* (so in den meisten LXX-Handschriften) = *oraculum*.

<sup>7</sup> Vgl. PL 82, 684; Honselmann, Rationale 102 Nr. 13.

<sup>8</sup> Zur Verfasserfrage sagt O. Heiming, in: Archiv für Liturgiewissenschaft II, 1 (1961) 210: »... das Hindernis einer Abhängigkeit der Expositio von Isidor von Sevilla scheint nicht mehr zu bestehen.«

<sup>9</sup> Expositio antiquae liturgiae gallicanae II, 16: »Pallium vero, quod circa collum usque ad pectus venit, rationale vocabatur in veteri (testamento), scilicet signum sanctitatis super memoriam pectoris dicente propheta ex persona domini: Spiritus super me. Et post pauca: Ut onerem gloriam legentibus Sion et darem eis coronam pro cinere, oleum gaudii pro luctu, pallium laudis pro spiritu reges et sacerdotes circumdati erant pallio (super) vestem fulgentem, quod gratiam praesignabat.«; vgl. E. C. Ratcliff, Expositio antiquae liturgiae gallicanae (= HBS 98, London 1971) 23; Honselmann, Rationale 103 Nr. 15.

<sup>10</sup> »Quod autem fimbriis vestimenta sacerdotalia adnectuntur, dominus Moysi praecepit in Numeris (15,38), ut per quattuor angulos palliorum filii Israel fimbrias facerent, ut populus domini non solum opere, sed etiam et vestitu mandatorum dei signum portaret« (II 17).

superhumerales) mit dem Choschen (Rationale). Die gleiche Verwechslung begegnet uns auch im Mittelalter.

Etwa zur gleichen Zeit, als Germanus seine Meßerklärung schrieb, erinnert die Synode von Mâcon vom Jahre 581/83 die Bischöfe an die Pflicht zum Tragen dieses Gewandes bei der Meßfeier, wenn sie im Canon 6 befiehlt: »... ut episcopus<sup>11</sup> sine pallio missas dicere non praesumat«<sup>12</sup>. Einige hundert Jahre später nennt Walafried Strabo († 849) noch als Pontifikalschmuck neben »dalmatica, alba, mappula, orarium, cingulum, sandalia, casula« auch das »pallium« und bringt diese wie Germanus in Beziehung zur Kleidung des alttestamentlichen Hohenpriesters<sup>13</sup>.

Die Rückbesinnung auf den jüdischen Kult ist typisch für die gallikanische Liturgie etwa seit dem 6. Jahrhundert<sup>14</sup>. Dies machen nicht nur verschiedene Stellen in der oben erwähnten Meßerklärung des Germanus, sondern auch weitere Beobachtungen, nicht zuletzt kunsthistorischer Art, deutlich<sup>15</sup>. Der Altarraum wird, wie das Allerheiligste des Tempels zu Jerusalem, »sancta sanctorum« (vgl. Hebr. 9,3) genannt; wir finden die »arca« (Bundeslade), den siebenarmigen Leuchter und die beiden Cherubim des Salomonischen Tempels<sup>16</sup>. Über den »Einfluß des Alten Testaments auf Recht und Liturgie des frühen Mittelalters«, besonders im irischen Raum, hat R. Kottje eine eigene Studie geschrieben<sup>17</sup>.

<sup>11</sup> Die älteste Handschrift (9. Jahrhundert) liest richtig »episcopus«, während der jüngere Vatikanische Codex (9./10. Jahrhundert) »archiepiscopus« schreibt; vgl. *Corpus Christianorum* Band 148 A, 224; Honselmann, *Rationale* 24 und 101 Nr. 11; E. Loening, *Geschichte des deutschen Kirchenrechtes* (1878) II,94f.

<sup>12</sup> Vgl. Migne, PL 72,97.

<sup>13</sup> Vgl. Honselmann, *Rationale* 105 Nr. 19. Auch der *Ordo VIII* »De vestimentis pontificis« (Andrieu, *Ordines Romani* II,321), der den Brauch zu Ende des 9. Jahrhunderts in Alemannien wiedergeben dürfte, zählt unter den Pontifikalgewändern eigens das Pallium auf: »Post haec planeta et supermittitur pallium«; vgl. auch P. Salmon, *Mitra und Stab. Die Pontifikalinsignien im römischen Ritus* (Mainz 1960) 26f.

<sup>14</sup> In Rom ist erst im 13. Jahrhundert ein ähnlicher Rückgriff auf den alttestamentlichen Ephod zu beobachten, von welchem Zeitpunkt an die Päpste ein eigenes Schultergewand, den »Fanon« (ursprünglich »Orale« genannt) getragen haben; vgl. J. Braun, *Die pontificalen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung* (= Ergänzungshefte zu den »Stimmen aus Maria-Laach« 73, Freiburg 1898) 176, im folgenden »Braun, Die pontificalen Gewänder« abgekürzt.

<sup>15</sup> Vgl. P. Bloch, *Das Apismosaik von Germigny-des-Prés*, in: *Karl der Große III* (Düsseldorf 1965) 234–261.

<sup>16</sup> Vgl. K. Gamber, *Liturgie und Kirchenbau. Studien zur Geschichte der Meßfeier und des Gotteshauses in der Frühzeit* (= *Studia patristica et liturgica* 6, Regensburg 1976) 113–119 und oben S. 181ff.

<sup>17</sup> R. Kottje, *Studien zum Einfluß des Alten Testaments auf Recht und Liturgie des frühen Mittelalters* (= *Bonner Historische Forschungen* 23, Bonn 1964). Hinsichtlich

Die Tatsache, daß im Gebiet des gallikanischen Ritus – er war im frühen Mittelalter (bis etwa 750) neben dem fränkischen Reich auch in Bayern und in Oberitalien üblich<sup>18</sup> – bei der Meßfeier der Bischof das Pallium getragen hat, während im übrigen Abendland anfänglich allein der römische Bischof als Patriarch des Abendlandes dieses Recht für sich in Anspruch nahm, läßt darauf schließen, daß das gallikanische Pallium, wie Honselmann richtig gesehen hat, nicht von der späteren (vom Papst verliehenen) Insignie der Metropolen abzuleiten ist.

Man ist aufgrund der Meßerklärung des Germanus deshalb geneigt, an eine direkte Ableitung vom entsprechenden Gewandstück des jüdischen Hohenpriesters, dem Ephod, zu denken. Diese Annahme verbietet jedoch die Tatsache, daß das Pallium nicht nur in Gallien oder in Rom bei der Meßfeier üblich war. So kennt auch die Ostkirche die gleiche bischöfliche Insignie (vgl. Abb. 40). Sie wird hier »Omophorion« (ὠμοφόριον) genannt und wie in Gallien über der Kasel getragen<sup>19</sup>. Sie weist neben den auch in Rom üblichen Kreuzen weitere Verzierungen sowie am unteren Rand Fransen auf<sup>20</sup>.

Eine Beziehung zum alttestamentlichen Kultgewand ist im Osten nicht zu erkennen. Das Omophorion dürfte auf eine Art Schärpe der weltlichen Dignitäre, »Lorum« genannt, zurückgehen, wie sie vor allem die Konsuln getragen haben (vgl. Abb. 41). Sie wurde in der Zeit nach Konstantin von den Bischöfen übernommen, wozu sie anscheinend der byzantinische Kaiser ermächtigt hatte<sup>22</sup>. Schon zu Beginn des 5. Jahrhunderts wird sie als ein Symbol für die Hirtensorge der Bischöfe angesehen. Das Omophorion soll das Bild des verlorenen Schäfleins darstellen, das vom Bischof in der Nachfolge Jesu, des Guten Hirten, auf den Schultern zur Herde zurückgetragen wird<sup>23</sup>.

Äthiopiens vgl. E. Hammerschmidt, *Stellung und Bedeutung des Sabbats in Äthiopien* (Stuttgart 1963).

<sup>18</sup> Vgl. K. Gamber, *Ordo antiquus Gallicanus* (= *Textus patristici et liturgici* 3, Regensburg 1965) 7–12.

<sup>19</sup> Vgl. M. Rajewsky, *Euchologium der orthodox-katholischen Kirche* (Wien 1861) XXXf.

<sup>20</sup> Vgl. u. a. die Abbildung der drei griechischen Kirchenväter in der Capella Palatina in Palermo, in: J. Lassus, *Frühchristliche und byzantinische Welt* (= *Schätze der Weltkunst* Band 4, 1974) 85.

<sup>21</sup> Vgl. H. Leclercq, *Pallium*, in: *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* XIII 937; J. Braun, *Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit* (Freiburg 1924) 148f. mit Abb. 124.

<sup>22</sup> Th. Klauser, *Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte* (Krefeld 1953) zeigt, daß die Bischöfe im 4. Jahrhundert gewissen hohen Staatsbeamten gleichgestellt wurden und die entsprechenden Ehrenrechte und Abzeichen erhielten.

<sup>23</sup> Vgl. Isidor von Pelusium, *Epist* I,136 ad Herm. comit. (PG 78,271); Braun, *Die pontificalen Gewänder* 155 mit Anm. 2.

Es hindert nichts anzunehmen, daß das gallikanische Pallium eine direkte Übernahme der Insignie der orientalischen Bischöfe darstellt. Eine solche Übernahme hielt schon L. Eisenhofer für wahrscheinlich<sup>24</sup>. Auch bei anderen im gallikanischen Ritus verwendeten Meßkleidern ist nämlich eine Abhängigkeit vom Osten zu beachten. So werden von Germanus in seiner Meßerklärung neben dem »Amfibal(l)us« (Meßgewand)<sup>25</sup> auch »Manualia« (bzw. »Manicae«) genannt<sup>26</sup>. Diese entsprechen den orientalischen Epimankien, einer Art Stulpen<sup>27</sup>; sie sind im römischen Ritus unbekannt.

Die Rückbesinnung auf den alttestamentlichen Ephod ist deutlich sekundär und kaum älter als das 6. Jahrhundert. Von diesem Zeitpunkt an kann man, wie bereits gesagt, im gallikanischen Liturgiebereich in stärkerem Maße ein Wiederaufleben alttestamentlicher Kultgedanken beobachten.

Im Osten wurde, wie im gallikanischen Ritus, das Omophorion von allen Bischöfen getragen und nicht nur von den Patriarchen und Metropolit<sup>28</sup>. Diese Insignie ist hier seit dem 4. Jahrhundert üblich geworden. Sie wird schon zu Beginn des 5. Jahrhunderts in den Akten der sog. Eichensynode vom Jahr 403 und etwas später durch Isidor von Pelusium († um 440) als ein den Bischöfen eigenes und sie auszeichnendes Ornatstück bezeugt. Nach der Vita des Petrus von Alexandrien († 311) soll bereits dieser Bischof das Omophorion getragen haben<sup>29</sup>.

Das römische Pallium wird dagegen erst im 6. Jahrhundert erwähnt<sup>30</sup>. Wann

<sup>24</sup> »Es deuten manche Anzeichen darauf hin, daß vom Orient her das Pallium nicht bloß in die römische, sondern auch in andere Kirchen des Abendlandes Eingang gefunden hat«; vgl. Handbuch der Liturgik I (Freiburg 1932) 459; ähnlich Eisenhofer, Das bischöfliche Rationale (1904) 31: »Will man . . . nicht zu der in der liturgischen Tradition nicht begründeten und historisch sehr anfechtbaren Hypothese seine Zuflucht nehmen, daß das Rationale seine Entstehung einer gewissen Konkurrenz gegen das erzbischöfliche Pallium verdankt, so sieht man sich zur Annahme genötigt, daß das Pallium-Rationale nach Deutschland kam aus einem Lande, wo dasselbe schon längst bekannt und in Gebrauch war.«

<sup>25</sup> Diese Bezeichnung hängt mit dem griechischen Wort ἀμφιβάλω für »umhängen« zusammen.

<sup>26</sup> »Manualia vero id est manicas induere sacerdotibus mos est instar armillarum quibus regum vel sacerdotum brachia constringebantur« (II, 18).

<sup>27</sup> Vgl. Rajewsky, Euchologium (oben Anm. 19) XXVII; J. Braun, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient (Freiburg 1907) 362f.

<sup>28</sup> Auch die in den letzten Jahren in Nubien aufgedeckten Bischofsbildnisse des 9.–11. Jahrhunderts zeigen diese Insignie; vgl. K. Michalowski, Farras die Kathedrale aus dem Wüstensand (Einsiedeln 1967) Abb. 37, 59 und 83. Hier sind die Omophorien besonders reich verziert.

<sup>29</sup> Vgl. J. Braun, Die liturgischen Paramente (Freiburg 1924) 149.

<sup>30</sup> Vgl. G. Morin, Le Pallium, in: Rev. Bénéd. 6 (1889) 258–266; Braun, Die pontificalen Gewänder 132–174; ders., Die liturgische Gewandung (Freiburg 1907) 620–675;

dieses Gewandstück in Rom eingeführt wurde, wissen wir nicht. Sicher noch im 5. Jahrhundert. Obwohl das Pallium eine etwas andere Form zeigt als das griechische Omophorion – es ist schmaler als dieses und regelmäßig aus Wolle sowie außer (schwarzen) Kreuzen ohne Verzierung (vgl. Abb. 42 und 43) – handelt es sich doch um eine Übernahme aus dem byzantinischen Osten. Am Anfang wurde das Pallium den Päpsten wohl von den Kaisern direkt verliehen<sup>31</sup>, zumal es sich, wie Klauser zeigen konnte, um eine ursprünglich weltliche Insignie gehandelt haben dürfte.

Das orientalische Omophorion, das gallikanische Pallium (superhumerales) und das römische Pallium stellen also ihrem Ursprung nach die gleiche Insignie dar, ohne daß jedoch das gallikanische vom römischen abhängig wäre. Im Gebiet des Erzbistums Rom war das Tragen des Palliums im 5. Jahrhundert dem Papst vorbehalten, während es im Orient und in Gallien zum Pontifikalschmuck jeden Bischofs gehört hat. Darin liegt der Hauptunterschied.

Daß man in Gallien schon früh das Omophorion aus dem Osten übernommen hat, darf uns nicht wundern. Im gallikanischen Ritus – um darauf nochmals zurückzukommen – ist auch sonst ein starker Einfluß vonseiten der orientalischen Kirchen, vor allem Kleinasien, festzustellen<sup>32</sup>. Ein solcher ist schon für das 2./3. Jahrhundert im Rhônegebiet nachweisbar, wo in den Städten hauptsächlich Griechisch gesprochen wurde<sup>33</sup>.

Im 4. Jahrhundert war es Hilarius von Poitiers († 376), der in den damaligen arianischen Wirren lange Jahre in Kleinasien in der Verbannung gelebt und nach seiner Rückkehr nach Gallien wesentlich zur Ausbildung der Liturgie hier beigetragen hat<sup>34</sup>. Vielleicht ist sogar durch Hilarius selbst das orientalische Omophorion bei der Meßfeier in Gallien eingeführt worden.

Vom 6. Jahrhundert an haben abendländische Metropolit<sup>35</sup> vom Papst das (römische) Pallium verliehen bekommen, vor allem wenn sie als seine Beauftragte (Vikare) fungiert haben oder wenn dieser sie besonders auszeichnen

H. Leclercq, in: Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie XIII 931–940; Klauser siehe oben Anm. 22.

<sup>31</sup> Vgl. Braun, Die pontificalen Gewänder (oben Anm. 14) 150–155.

<sup>32</sup> Ähnlich urteilt Eisenhofer, Handbuch der Liturgik I, 459: »Von orientalischen Elementen war ferner die gallikanische Liturgie stark beeinflusst, so daß es nicht verwunderlich erscheinen darf, wenn im Gebiet des gallikanischen Ritus ein Pallium auftritt, das wie das griechische Omophorion auch von gewöhnlichen Bischöfen getragen wurde.«

<sup>33</sup> Vgl. J. B. Thibaut, L'ancienne liturgie gallicane, son origine et sa formation en province (Paris 1929).

<sup>34</sup> Vgl. K. Gamber, Sakramentarstudium (= Studia patristica et liturgica 7, Regensburg 1978) 10–19.



Abb. 40 Griechisches Omophorion  
(nach Rajewsky)



Abb. 41 Boethius als Konsul (nach  
Dict. d'archéologie chrét.)



Abb. 42 Römisches Pallium (ältere  
Tragweise), Papst Johannes IV.  
Mosaik aus S. Giovanni in  
Fonte (7. Jahrh.)

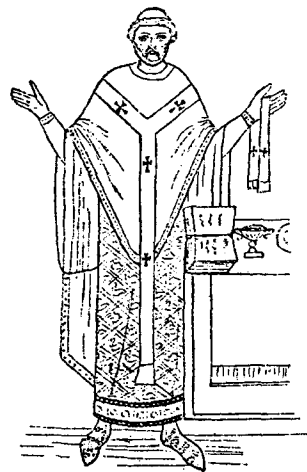


Abb. 43 Römisches Pallium (jüngere  
Tragweise), Gemälde in der  
Unterkirche von S. Clemente  
(beide nach Braun)

wollte. Die älteste sichere Nachricht stammt aus dem Jahr 513, als Papst Symmachus den heiligen Caesarius von Arles, den er zu seinem Vikar für Gallien bestellt hatte, mit dem Pallium schmückte<sup>35</sup>.

Dagegen scheint der frühe Gebrauch dieser Insignie durch die ravennatischen Oberhirten nicht auf eine solche Verleihung durch den Papst zurückzugehen. Wegen der engen Beziehung Ravennas zu Byzanz – die Stadt war seit 540 Sitz des byzantinischen Exarchen (bis 751) – könnte er eine direkte Übernahme des entsprechenden ostkirchlichen Brauches darstellen<sup>36</sup>. Ähnlich haben damals einige der unter byzantinischer Herrschaft stehenden Bischöfe Siziliens das Omophorium ihrer orientalischen Amtsbrüder übernommen<sup>37</sup>.

Bischof Johannes IV. von Ravenna (575–595) verteidigt den Gebrauch dieses Pontifikalschmucks energisch gegenüber Papst Gregor I., der ihm das Recht auf das Tragen des Palliums, besonders bei Prozessionen, streitig machen wollte, mit dem Hinweis auf eine in seiner Bischofsstadt schon lange geübten Sitte<sup>38</sup>. Jedenfalls hat nachweislich bereits Bischof Maximianus (546–556) das Pallium getragen, wie die noch zu seinen Lebzeiten angefertigte Darstellung im Chor von San Vitale zeigt. Erst der Nachfolger des Johannes IV., Bischof Marinianus (595–606), hat um die entsprechende Erlaubnis bei Gregor nachgesucht, der sie, wie wir wissen, seinem Freund auch gewährt hat<sup>39</sup>.

Das Bisherige zusammenfassend können wir sagen, daß die Bischöfe des galikanischen Ritus vielleicht schon seit Hilarius von Poitiers, sicher jedoch seit dem 5./6. Jahrhundert das in den orientalischen Kirchen übliche Pallium (Omophorion) getragen haben. Dieses Ornatstück wurde in Gallien seit dem 6. Jahrhundert in Beziehung gebracht zum alttestamentlichen Ephod, dem »Pallium superhumerales« des jüdischen Hohenpriesters.

Dieser Schulterschmuck wurde verschiedentlich, so schon in der Meßerklärung des Germanus von Paris, verwechselt mit dem »Rationale« (Choschen), einem hohenpriesterlichen Brustschmuck mit 12 Edelsteinen (vgl. Ex 28,

<sup>35</sup> Vgl. Braun, Die pontificalen Gewänder (oben Anm. 14) 138.

<sup>36</sup> Wahrscheinlich haben die byzantinischen Kaiser diesen Pontifikalschmuck den Bischöfen Johannes III. (477–494) und Maximianus (546–556) direkt verliehen; vgl. Agnellus, Lib. pont. ravennat. 40 und 70 (MGH, SS. Lang. 305,326); J. Braun, Die liturgische Gewandung (Freiburg 1907) 653.

<sup>37</sup> Vgl. H. Grisar, Das römische Pallium, in: Festschrift zur 1100jährigen Jubelfeier des Campo Santo (Freiburg 1897) 110; Eisenhofer, Handbuch der Liturgik I, 459.

<sup>38</sup> Vgl. sein Schreiben an Papst Gregor I.: »... iam de secretario descenditibus filiis ecclesiae et ingredientibus diaconibus ut mox procedatur, tunc primus diaconus episcopo Ravennatis ecclesiae pallium consuevit induere, quo et letaniis sollempnibus uti pariter consuevit«; vgl. Gregor., Reg. Epist. III, 57 (PL 77, 655 A).

<sup>39</sup> Vgl. Gregor., Reg. Epist. IV, 34 bzw. V, 56 (PL 77, 825–789).

15 ff.). Mancherorts wurden beide Ornatstücke auch gemeinsam getragen und zu einem einzigen Ornat zusammengefaßt. So heißt es im sog. Sacramentarium Ratoldi aus dem 10. Jahrhundert<sup>40</sup>, wo vom Anlegen der Pontifikkleidung die Rede ist: »Postea ministratur ei casula, tandem vero rationale cohaerens vincim superhumerali«<sup>41</sup>.

Wie Honselmann S. 34 ff. zeigt und durch Abbildungen deutlich macht, war in bestimmten Kathedralen, so in Reims und Köln, das alttestamentliche Rationale mit seinen 12 Edelsteinen neben dem (erzbischöflichen) Pallium getragen worden bzw. an dessen Stelle an kleineren Festtagen als Pektoreale über der Kasel<sup>42</sup>. Um einen solchen Brustschmuck und nicht um das Superhumerales könnte es sich auch bei dem »Rationale« gehandelt haben, das Papst Agapit (946–955) dem Bischof von Halberstadt verliehen hat und von dem dieser eine Kopie für den Metzger Bischof anfertigen ließ<sup>43</sup>.

Als dann im Jahre 1063 Papst Alexander II. dem Bischof Burchard von Halberstadt, obwohl er kein Erzbischof war, das römische Pallium verliehen hatte, legte dieser, wie wir aus einem Brief des Erzbischofs Siegfried I. von Mainz an den Papst wissen, das bisher getragene Superhumerales und das Rationale ab und »brüstete sich in der Kirche mit dem neuen Pallium«<sup>44</sup>.

Das Rationale als Brustschmuck ist im 13. Jahrhundert wieder verschwunden. Es ist sicher nicht richtig, wenn Honselmann (S. 72) das mittelalterliche Pektoreale (in Form eines auf der Brust an einer Kette getragenen Kreuzes) ganz allgemein vom alttestamentlichen Rationale ableitet. So trug nämlich bereits Gregor von Tours († 594) ein goldenes Kreuz mit Reliquien Mariens,

<sup>40</sup> Paris, B. N., ms. lat. 12052 (vgl. Gamber, CLLA Nr. 923); Honselmann, Rationale 105 Nr. 20.

<sup>41</sup> Dasselbe läßt sich schließen aus einer Stelle des Bischofs Ivo, wo es heißt: »sunt autem ad invicem concatenata rationale et humerale, quia cohaerere sibi invicem debent rationale et opera«, bei Fr. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder I (Bonn 1859) 383. – Vielleicht handelt es sich auf Bischofssiegeln von Hildesheim und Münster des 12. Jahrhunderts um ein derartiges Gewand (rechteckiger Brustschmuck mit langem herabhängenden Schmuckstreifen), bei Honselmann Rationale Abb. 11 und 12 bzw. 39 und 40 der Siegel. Auch ein unveröffentlichtes Siegel des Bischofs Siegfried von Regensburg vom Jahr 1234 weist den gleichen Brustschmuck auf (freundlicher Hinweis von Frau Dr. M. Popp).

<sup>42</sup> So gewährt 1027 Papst Johannes XIX. dem Patriarchen Poppo von Aquileja das Pallium, das er jedoch nur an bestimmten Festtagen tragen sollte, »de rationali idipsum praecipimus ut in ceteris festivitatibus utamini«; vgl. Honselmann, Rationale 107 Nr. 24.

<sup>43</sup> Vgl. Honselmann, Rationale 106 Nr. 23.

<sup>44</sup> »Novo in ecclesia pallio . . . gloriatur«; vgl. Honselmann, Rationale 110 Nr. 29.

der Apostel und Martins um den Hals, lange bevor es ein Rationale gab<sup>45</sup>. Zudem ist ein Pektoreale (Enkoltipion) auch bei den Orientalen, die nie das Rationale getragen haben, üblich<sup>46</sup>.

## II

So weit zum Rationale im engeren Sinn! Uns geht es im folgenden um das »Pallium superhumerales«, das man, wie erwähnt, verschiedentlich ebenfalls Rationale genannt hat, und zwar in erster Linie um seinen Gebrauch im Lauf der Jahrhunderte durch die Regensburger Bischöfe<sup>47</sup>.

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, daß Regensburg im frühen Mittelalter zum Bereich des gallikanischen Ritus gehört hat und zwar mindestens seit dem 7. Jahrhundert<sup>48</sup>. Damals haben gallische Bischöfe (Rupert, Emmeram und Erhard) Liturgiebücher aus ihrer Heimat in Bayern eingeführt<sup>49</sup>. Auch die Priester und Mönche, die vom Süden, von Verona her nach Bayern kamen und hier Seelsorge ausübten, haben den gleichen Ritus praktiziert<sup>50</sup>. Es ist durchaus möglich, m. E. sogar wahrscheinlich, daß der Gebrauch des Superhumerales in Regensburg noch auf die gallikanische Zeit zurückgeht. Direkt nachweisen läßt sich sein Gebrauch freilich erst seit dem 10. Jahrhundert, jedenfalls früher als in allen anderen deutschen Diözesen. Aus dieser Zeit stammt eine Boethius-Handschrift (Clm 14272). Das Dedikationsbild darin stellt den heiligen Emmeram dar; er trägt über der Kasel ein palliumartiges Gewand, das auf den Achseln links und rechts je ein kreisrundes Schul-

<sup>45</sup> De gloria martyr. I, 11; vgl. Eisenhofer, Handbuch der Liturgik I, 470.

<sup>46</sup> Vgl. O. Nußbaum, Das Brustkreuz des Bischofs. Zur Geschichte seiner Entstehung und Gestaltung (Mainz 1964)

<sup>47</sup> Diese Insignie ist zu Beginn der Neuzeit auch von Weihbischöfen und infulierten Äbten getragen worden, so vom Regensburger Weihbischof Georg Kalteysen (1552–1560); vgl. Honselmann, Rationale Abb. 83, und von Abt Johannes von Kastl bei Neumarkt (Opf.); vgl. ebd. Abb. 63.

<sup>48</sup> Vgl. K. Gamber, Die Meßfeier im Herzogtum der Agilolfinger im 6. und 7. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 8 (1974) 45 f.

<sup>49</sup> Ein solches Sakramentar ist als Palimpsest in einer Handschrift von St. Emmeram (Clm 14429) erhalten; herausgegeben von A. Dold – L. Eizenhöfer (= Texte und Arbeiten 53/54, Beuron 1964); von einem weiteren Meßbuch, das jedoch einen anderen Typus darstellt, ist die Martins-Messe im Tassilo-Sakramentar (8. Jahrhundert) übernommen worden; vgl. oben S. 82.

<sup>50</sup> Vgl. oben S. 106.

terstück aufweist. Eine Miniatur eines weiteren Bischofs in diesem Codex zeigt die gleiche Insignie (O-Initiale auf fol. 1v)<sup>51</sup>.

Das »Pallium gallicanum«, wie das Schultergewand der gallikanischen Bischöfe verschiedentlich genannt wird<sup>52</sup>, unterscheidet sich durch diese, dem alttestamentlichen Ephod nachgebildeten Schulterstücke (vgl. Ex 28,11) deutlich vom »Pallium romanum« der Päpste und lateinischen Metropolitane als auch vom griechischen Omophorion. Dieselben Schulterstücke finden wir auch später regelmäßig im Regensburger Superhumereale.

Auf einer Darstellung des heiligen Erhard im Uta-Codex aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts, einem Evangelistar aus Niedermünster (jetzt in München, Clm 13601), der sogenannten Erhardsmesse, ist ebenfalls das gallikanische Pallium deutlich zu erkennen<sup>53</sup>. In der Zeichnung hat jedoch der Künstler die kreisrunden Zierstücke nicht auf den Schultern, sondern links und rechts am vorn herabhängenden Teil der Insignie angebracht, wahrscheinlich deshalb, weil er diese mit erklärenden Worten (»doctrina« bzw. »veritas«) versehen wollte. Dies wäre bei einer Wiedergabe der Zierstücke auf den Schultern nur schwer möglich gewesen.

Auch sonst dürften einige zeichnerische Änderungen gegenüber der tatsächlich im Gottesdienst verwendeten Form des Superhumereale vorgenommen worden sein. So finden wir auf dem vorderen Teil des Palliums, der allein zu sehen ist, gleich drei kreisrunde Zierstücke, die erklärende Texte enthalten (»lux aeternae vitae«, »corde sancti«<sup>54</sup>, »umbra legis«). Auf dem Band selbst ist zu lesen: »Hierarchia« (in griechischen Buchstaben), »Sacer principatus«, »Ordo saeculorum«.

Daß der Illustrator jedoch ein Superhumereale darstellen wollte, zeigen die erwähnten Worte »doctrina« und »veritas« (hebr. Urim und Tummim)<sup>55</sup>, die sich, wie Honselmann gezeigt hat (S. 45), als typische Ausdrücke auf mehre-

<sup>51</sup> Vgl. G. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei des X. und XI. Jahrhunderts (Leipzig 1901 bzw. Nachdruck Stuttgart 1969) 56f. mit Abb. 9 und 10 auf Tafel III. – Ein Humereale in der Form des Palliums tragen ebenfalls die heiligen Dionysius, Emmeram und Wolfgang auf dem Widmungsbild eines Evangelists aus St. Emmeram aus der Zeit um 1100 (jetzt in Krakau); Abbildung in: J. B. Mehler, Der heilige Wolfgang (Regensburg 1894) 117.

<sup>52</sup> Vgl. Fr. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters II (Bonn 1866) 195.

<sup>53</sup> Vgl. Swarzenski, Die Regensburger Buchmalerei (oben Anm. 51) 98.

<sup>54</sup> Swarzenski liest »corpore sancti« (S. 98).

<sup>55</sup> Vgl. Ex 28,30: »Pones autem in Rationali iudici doctrinam et veritatem quae erunt in pectore Aaron, quando ingredietur coram domino et gestabit iudicium filiorum Israel in pectore suo.«

ren spätmittelalterlichen Rationale-Stücken finden<sup>56</sup>. Auch die alttestamentlichen »fimbria« (Fransen bzw. Glöckchen) fehlen am Pallium der Erhardsmesse nicht.

Die Beziehung zum Gewandschmuck des jüdischen Hohenpriesters ist in dieser Darstellung besonders stark betont, so daß man geneigt sein könnte, an eine rein symbolische Gewandung zu denken. Kleinschmidt spricht von einer »phantasievollen Kombination eines levitischen und christlichen Ornatstückes«<sup>57</sup>. So trägt der heilige Erhard außer dem Ephod auch den hohenpriesterlichen Kopfschmuck – oder handelt es sich doch schon um die Mitra eines Bischofs?<sup>58</sup> – sowie die goldene Stirnplatte, in der nach Ex 28,36 die Worte »Sanctum domino« eingraviert waren. Man sieht, wie stark man damals in Regensburg von Vorstellungen des alttestamentlichen Kultes beeinflusst war, wobei es sich nach der oben erwähnten Übernahme alttestamentlicher Kultformen im 6. Jahrhundert um eine neue derartige Beeinflussung gehandelt hat.

Denselben Typus wie das Pallium gallicanum auf der Miniatur der oben genannten Boethius-Handschrift (Clm 14270) finden wir – und dies scheint wichtig zu sein – auch auf einem Siegel des Bischofs Hartwig I. von Regensburg (1106–1126)<sup>59</sup>. Die beiden kreisrunden Schulterstücke sind hier genauso zu erkennen wie Verzierungen auf dem Band und die »fimbria«, lauter Dinge, die das gallikanische Pallium vom römischen unterscheiden.

Demgegenüber weisen die Siegel der Bischöfe Kuno I. vom Jahr 1129 und Heinrich I. vom Jahr 1132, wie es scheint, einen V-ähnlichen Palliumschmuck auf. Auf dem Siegel des Bischofs Kuno II. vom Jahr 1182 ist wieder das Superhumereale in der bekannten Gestalt zu erkennen<sup>60</sup>.

<sup>56</sup> Hinsichtlich des byzantinischen Ritus, wo die beiden Brustschilder des bischöflichen Mantels (Mandyas) damit in Verbindung gebracht werden vgl. J. G. King, Die Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche (Riga 1773) 35.

<sup>57</sup> Kleinschmidt, Das Rationale im Domschatz zu Regensburg (vgl. oben Anm. 2) 40.

<sup>58</sup> Wie der Vergleich mit der Abb. 3 S. 39 von Braun, Die pontificalen Gewänder (Rupertmesse) nahelegt. Es ist jedenfalls einer der beiden herabhängenden Streifen zu erkennen, wie sie für die Mitra typisch sind. – Von der Kopfbedeckung (»mitra«) und der Steinplatte (»lamina«) des alttestamentlichen Hohenpriesters, und wohl nicht von der des Bischofs, ist auch in einem Gedicht des Theodulph von Orleans die Rede PL 105,357. 360); vgl. Braun, Die pontificalen Gewänder 8 mit Anm. 4.

<sup>59</sup> Undatierte Urkunde im Bayer. Hauptstaatsarchiv München (KU Regensburg-Niedermünster 11; vgl. Honselmann, Rationale, Siegel 56.

<sup>60</sup> Die beiden erstgenannten als Abgüsse im BZA Regensburg, unveröffentlicht (freundliche Mitteilung von Frau Dr. M. Popp), das dritte bei Honselmann, Rationale, Siegel 57.

Diese bereits im Clm 14270 bezeugte Gestalt behält das Ornatstück der Regensburger Bischöfe bis auf Heinrich von Luppurg († 1313) bei. Die gleiche Insignie (in violetter bzw. grüner Farbe) befindet sich auch auf Glasgemälden des Domes aus dem Ende des 13. Jahrhunderts sowie aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es sind mit dem Superhumere dargestellt die Bischöfe Leo der Thundorfer († 1277) und Konrad V. von Luppurg († 1313)<sup>61</sup>.

Auch hier kann man auf den Schultern kreisrunde Medaillons erkennen. Dazu kommt, ebenso bei der Bischofsbüste im Tympanon des Portals am südlichen Seitenchor, ein 3. Medaillon auf der Brust<sup>62</sup>, das wir bereits bei der Darstellung der Erhardmesse im Uta-Codex beobachten konnten.

Das heute noch im Domschatz von Regensburg aufbewahrte kostbare Superhumere stammt aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>63</sup>. Es gehört einem jüngeren Typus an. Im Domschatz-Inventar von 1507 wird es trotz seiner veränderten Gestalt immer noch »Pallium« genannt: »Item pallium von einem gulden stuckh das man braucht so ein heer (d. h. Bischof) (die Messe) singt, rationale genent«<sup>64</sup>. Daß man noch im 16. Jahrhundert dieses Gewandstück in Regensburg offiziell »Pallium« genannt hat, dürfte eine Erinnerung an seine Entstehung aus dem Pallium gallicanum sein.

Wie in verschiedenen anderen deutschen Diözesen, so in Paderborn und Eichstätt<sup>65</sup>, besteht dieser neue Typus aus einem rechteckigen Vorder- und Rückenteil. Beide Teile sind an den Seiten von zwei Längsstreifen eingefasst und durch kreisrunde Schulterstücke miteinander verbunden. Der Rand des Gewandes war ehemals mit zahlreichen (68) Schellen versehen, von denen nur mehr drei vorhanden sind. Ob der rechteckige Brustschmuck, wie er im eigentlichen Rationale des 10.–13. Jahrhunderts vorlag, diesen neuen Typus beeinflusst hat, wissen wir nicht. Man kann dies jedoch vermuten, zumal die Insignie nunmehr auch direkt »Rationale« genannt wird.

Die Vorlage für dieses Superhumere des 14. Jahrhunderts ist erhalten. Sie stammt, wie man annimmt, aus dem 11. Jahrhundert<sup>66</sup> und befindet sich jetzt in Bamberg. Die Insignie wurde später als Schmuck auf eine Kasel genäht.

<sup>61</sup> Vgl. Kleinschmidt, Das Rationale im Domschatz (oben Anm. 2) 40.

<sup>62</sup> Vgl. Kleinschmidt ebd. 40.

<sup>63</sup> Vgl. A. Hubel, Der Regensburger Domschatz (Regensburg 1976) 219–229 (mit Farbtafel XV und Abb. 153–155).

<sup>64</sup> Vgl. Hubel 222. Im Inventar von 1592 heißt es: »Item ein alt von golt und silber gestickt Humeral oder das einem pallio gleicher sicht mit acht und sechzig silbere und vergölte glöckhl mit rothem Taffent underzogen« (S. 222).

<sup>65</sup> Vgl. die Abbildungen bei Honselmann, Rationale 9 bzw. 10/11.

<sup>66</sup> Es wäre zu überprüfen, ob die Insignie tatsächlich, wie angenommen wird, aus der Zeit um 1050 stammt; Honselmann, Rationale Abb. 4.

Die Frage, ob dieses Gewandstück in Regensburg entstanden ist oder in Bamberg, ist bis jetzt noch nicht sicher geklärt. Für eine Entstehung in Regensburg scheint vor allem die Darstellung des heiligen Dionysius, dessen Reliquien in St. Emmeram verehrt werden, zu sprechen<sup>67</sup>.

Typisch für das Bamberger und das Regensburger Rationale des 14. Jahrhunderts ist die starke Betonung symbolhafter Darstellungen. Es genügt hier der Hinweis auf die Beschreibung der Stickereien in der Arbeit von A. Hubel<sup>68</sup>. In der Ausstattung dieser Ornatstücke ist abermals ein Zurückgreifen auf die Form des hohenpriesterlichen Gewandes zu beobachten, wie dies vor allem durch die Anbringung der Namen der 12 Stämme Israels auf den Schulterstücken (vgl. Ex 28, 9–11) deutlich wird.

Daß man mancherorts schon im 11. Jahrhundert, fast überall jedoch vom 14. Jahrhundert an die ursprüngliche Pallium-Form aufgegeben hat, mag damit zusammenhängen, daß man jede Ähnlichkeit des von den Bischöfen getragenen Superhumere mit dem von den Päpsten den Metropolitane verliehenen Pallium vermeiden wollte.

In Würzburg hat man, wie Grabdenkmäler der Bischöfe zeigen, bis ins 16. Jahrhundert an der althergebrachten Pallium-Form festgehalten. Vom Pallium romanum unterscheidet sich die Würzburger Insignie durch die Schmuckplatten, die nicht nur auf den Achseln, sondern ähnlich wie auf der Darstellung der Erhardmesse an den vorn und hinten herabhängenden Teilen des Gewandstücks angebracht waren<sup>69</sup>.

Wie verschiedene Grabmäler im Domkreuzgang zeigen, so der Bischöfe Heinrich IV. (1465–1492), Rupert II. (1492–1507), Pankraz (1538–1548), Georg (1548–1563), David (1567–1579), war im 15./16. Jahrhundert eine abermals abgewandelte Form des Superhumere üblich geworden<sup>70</sup>. Diese stellt einen relativ schmalen Schulterkragen mit je zwei Längsstreifen auf der Brust und auf dem Rücken sowie mit Schellen als Abschluß an Kragen und Streifen dar. Die kreisförmigen Schulterstücke fehlen. Das auf allen Denkmälern ziemlich gleich dargestellte Gewandstück ist nicht erhalten. Vielleicht wurde es einem Bischof mit ins Grab gegeben.

Um das Jahr 1600 wurde eine sorgfältige Kopie des oben genannten Rationale

<sup>67</sup> Vgl. W. Messerer, Der Bamberger Domschatz (München 1952) 70.

<sup>68</sup> A. Hubel, Der Regensburger Domschatz (Regensburg 1976) 222–225.

<sup>69</sup> Bei der Öffnung eines Bischofsgrabes 1965 im Würzburger Dom wurden vier solcher mit Schellen versehener Metallplatten gefunden; vgl. Honselmann, Rationale 44.

<sup>70</sup> Vgl. Honselmann, Rationale Abb. 80–86.

aus dem 14. Jahrhundert angefertigt. Sie wird heute im Bayerischen Nationalmuseum in München aufbewahrt. Sie befand sich zuletzt im Nachlaß des Kardinals Wilhelm von Wartenberg, der von 1641–1661 Bischof von Regensburg war<sup>71</sup>.

Im Gegensatz zu anderen Diözesen, in denen das Superhumorale von den Bischöfen getragen wurde und zum Teil heute noch getragen wird, besaßen die Regensburger Bischöfe, soviel man weiß, nie eine formelle Erlaubnis von seiten des Apostolischen Stuhles. Entweder ist die entsprechende päpstliche Bulle verloren gegangen oder, was wahrscheinlicher ist, es brauchte nie um eine solche Erlaubnis nachgesucht werden, da es sich in Regensburg um einen Brauch aus unvordenklicher Zeit handelt.

Das Tragen des Pallium superhumorale durch die Regensburger Oberhirten dürfte jedenfalls auf die früheste Zeit der Diözese, als gallische Bischöfe hier gewirkt haben, zurückgehen. Nachweisen läßt sich das Rationale, wie wir sahen, seit dem 10. Jahrhundert. Wann die Regensburger Bischöfe dieses Ornatstück abgelegt haben, ist nicht bekannt. Man nimmt an, daß dies Ende des 17. Jahrhunderts geschah<sup>72</sup>.

<sup>71</sup> Vgl. J. Sighardt, Ein noch unbekanntes bischöfliches Rationale, in: Kirchenschmuck 3 (1859) 89 f.

<sup>72</sup> Vgl. Kleinschmidt, Das Rationale im Domschatz (oben Anm. 2) 41.